

Eskalation in Nordsyrien: Völkerrechtswidrigen Militäreinmarsch der Türkei verurteilen – Rüstungsexporte stoppen – Exportgarantien beenden – Täter*innen bestrafen

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 11. November 2019, Bielefeld

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 16.11.2019
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Mit ihrem völkerrechtswidrigen Einmarsch in Nordsyrien am 9. Oktober 2019 hat die türkische
2 Regierung unter Präsident Erdogan den Konflikt in Syrien weiter eskaliert und so eine
3 massive Verschlechterung der politischen sowie humanitären Lage der ohnehin geschundenen
4 Region in Nordsyrien herbeigeführt. Rund 300.000 Menschen mussten bereits aufgrund der
5 jüngsten türkischen Invasion fliehen, zahlreiche tote Zivilist*innen sind zu beklagen. Der
6 Einmarsch in Nordsyrien ist ein gezielter Angriff auf die kurdische Bevölkerung. Die
7 türkische Regierung verfolgt das Ziel, die Bevölkerungsstruktur im mehrheitlich kurdischen
8 Norden Syriens zu verändern, die Kurd*innen im eigenen Land zu schwächen und damit den
9 türkisch-kurdischen Konflikt zu entscheiden. Gleichzeitig verschärft auch der US-Präsident
10 mit seiner erratischen Politik die Situation in Syrien und der Region. Mit dem plötzlichen
11 Abzug der US-Truppen entzieht Donald Trump den kurdischen Kräften, die sich dem IS
12 maßgeblich entgegenstellt haben und unter hohen Verlusten die vom IS kontrollierten Gebiete
13 zurückgewinnen konnten, abrupt die jahrelange Unterstützung. Er überlässt sie damit ihrem
14 Schicksal, setzt sie der Feindseligkeit der türkischen Armee aus, die Seite an Seite mit
15 islamistischen Kämpfern ihren Einsatz vollzieht, und treibt sie ausgerechnet in die Arme des
16 syrischen Regimes unter Baschar al-Assad.

17 Bei einem Treffen in Sotschi am 22. Oktober 2019 teilten der russische und der türkische
18 Präsident Nordsyrien de facto auf: Die Türkei patrouilliert ab sofort gemeinsam mit der
19 russischen Armee in Teilen des syrisch-türkischen Grenzgebiets unter Beteiligung von
20 islamistischen Milizen, die allesamt - wie zuvor schon in Afrin - Kriegsverbrechen begangen
21 haben. Amnesty International berichtet von schweren Menschenrechtsverletzungen und
22 Kriegsverbrechen, wie z.B. wahllosen Angriffen auf Wohngebiete, Schulen und andere zivile
23 Ziele. Zudem will Erdogan bis zu zwei Millionen syrische Geflüchtete, von denen die
24 wenigsten ihre Heimat im überwiegend kurdischen Landstrich haben, in diesem Gebiet
25 zwangsansiedeln. Solche ethnischen Vertreibungen und zwangsweise Umsiedlungen würden zu
26 einer humanitären Tragödie und gefährlichen neuen Konflikten führen und massiv zur
27 Verschärfung des Konflikts beitragen.

28

29 Durch den Rückzug der USA und die Einigung zwischen Moskau und Ankara stabilisiert sich die
30 Macht des syrischen Diktators Assad weiter. Seine Truppen konnten mit Hilfe ihrer iranischen
31 und russischen Verbündeten weitere Gebiete im Norden unter ihre Kontrolle bringen.

32 Durch den türkischen Einmarsch werden die kurdischen Lager mit den inhaftierten IS-
33 Kämpfer*innen nicht mehr mit der gleichen Intensität bewacht wie vor dem Einmarsch.
34 Medienberichten zufolge sind daher bisher circa 100 IS-Kämpfer*innen aus der kurdischen Haft
35 entkommen. Bisher hat sich die Bundesregierung geweigert, die inhaftierten deutschen IS-
36 Kämpfer*innen und ihre Angehörigen mit deutscher Staatsbürgerschaft zurückzuholen und sie
37 schnellstmöglich in Deutschland für ihre Taten strafrechtlich zu verfolgen. Darum ist die
38 Gefahr durch entkommene IS-Kämpfer*innen auch innerhalb Europas in dieser chaotischen
39 Situation nun größer geworden.

40 Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben durch fehlende gemeinsame Initiativen zu den
41 Auswirkungen im Syrienkonflikt, die wir heute sehen, beigetragen. Von der Bundesregierung
42 ging auf EU-Ebene keine Initiative für eine kraftvolle Wiederbelebung eines
43 Friedensprozesses in Syrien aus. Maßnahmen, wie der VN-Mechanismus für die Untersuchung
44 und
45 Verfolgung von schwersten Kriegsverbrechen in Syrien, unterstützte die Bundesregierung nicht
46 ausreichend. Und die internationale Gemeinschaft – darunter auch Deutschland – konnte sich
47 bis heute nicht durchringen, die Menschenrechtsverbrechen durch die türkische Regierung in
48 Afrin 2018 klar zu benennen und den Einmarsch als eindeutig völkerrechtswidrig zu
49 verurteilen. Dadurch fühlte sich Präsident Erdogan ermuntert, die Vertreibungen noch einmal
50 auszuweiten.

51 Russland konnte seinen Einflussbereich im Nahen Osten entscheidend ausbauen, die türkische
52 Regierung entfernt sich immer mehr von EU und NATO. Doch dieses Blinken nach Moskau kann
53 nicht die existentiellen wirtschaftlichen Beziehungen der Türkei mit Europa ersetzen. Gerade
54 deshalb sollten die Europäische Union und die NATO die Provokationen Erdogans ruhig, aber
55 deutlich beantworten. Gerade im Fall von Syrien wird überdeutlich, wie notwendig eine starke
56 EU mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist.

57 Die Inkonsistenz in der europäischen Außenpolitik offenbarte sich jüngst auch im Agieren der
58 deutschen Bundesregierung. Es liegen genügend realistische Vorschläge auf dem Tisch, wie
59 sich Deutschland gemeinsam mit seinen Partnern aktiv für die Linderung der humanitären
60 Katastrophe engagieren kann. Stattdessen düpierte die deutsche Verteidigungsministerin mit
61 ihrem nicht abgestimmten Vorstoß für eine international gesicherte Schutzzone im Norden
62 Syriens die übrige Bundesregierung und irritierte Deutschlands europäische und
63 internationale Verbündete und Partner. Statt auf allen Kanälen Druck auf die türkische
64 Regierung auszuüben und dafür auch den NATO-Rat zu nutzen, beschäftigten sich die
65 Bundesregierung und ebenso die NATO mit einem innenpolitisch motivierten Vorschlag der
66 deutschen Verteidigungsministerin, der in der Sache leider bei Weitem nicht durchdacht,
67 geschweige denn abgestimmt war. Im Mittelpunkt der Initiative stand dabei nicht der Schutz
68 der Zivilbevölkerung, denn von Anfang an war nicht klar benannt, wen eine solche Schutzzone
69 vor wem schützen sollte. Stichhaltige Aussagen über die völkerrechtliche Grundlage ihres
70 Vorstoßes blieb die Verteidigungsministerin lange Zeit ebenso schuldig wie eine Erläuterung,
71 was in der konkreten Situation mit zusätzlicher militärischer Präsenz eigentlich erreicht
72 werden sollte – noch dazu in einer derart multifrontalen Situation wie im Nordosten des
73 Landes. Und es fehlte die Absage an den türkischen Plan, Flüchtlinge in die nordsyrische
74 Region abzuschieben.

75 Spätestens nach der russisch-türkischen Einigung von Sotschi war klar, dass ein Einsatz
76 unter den aktuellen Umständen in Nordsyrien für deutsche und europäische Kräfte kaum
möglich
77 wäre, ohne sich zum Handlanger des Autokraten Putin wie des Diktators Assad zu machen, der
78 hunderttausende Menschenleben auf dem Gewissen hat und auch vor dem Einsatz von Giftgas
79 gegen die eigene Bevölkerung nicht zurückschreckte. Ebenso wäre ein Einsatz ohne
80 Zusammenarbeit mit Erdogan nicht möglich, dessen Ziel die Vertreibung von Kurd*innen und
81 ethnischer und religiöser Minderheiten vor Ort ist. Die Bundesregierung hat sich - auch mit
82 den Äußerungen des Außenministers bei seinem Besuch in der Türkei - in einem Moment
83 kriegerischer Eskalation durch ein NATO-Mitglied als politische Kraft präsentiert, die mehr
84 mit sich selbst beschäftigt ist, anstatt handlungsfähiger Akteur zu sein. Aufgabe wäre es
85 gewesen, zusammen mit seinen Partnern nach diplomatischen Lösungen zu suchen und auf
eine
86 Deeskalation zu dringen. Wer Außenpolitik hingegen rein aus innenpolitischem Kalkül
87 betreibt, der bricht mit einem werte- und menschenrechtsgeleiteten Politikverständnis und
88 schadet den Sicherheitsinteressen Europas.

89 Die Bundesregierung hat viel zu lange kaum folgenreiche Kritik an der zunehmend
90 autokratischen und unberechenbaren Innen- und Außenpolitik der türkischen Regierung geübt,
91 geschweige denn konkrete politische Maßnahmen ergriffen. So hat die Bundesregierung auch
92 nach dem völkerrechtswidrigen türkischen Einmarsch in Afrin 2018 Kriegswaffen im Wert von
93 mindestens 427 Millionen Euro an die Türkei geliefert. Die Ankündigung der Bundesregierung,
94 keine Genehmigungen für alle Rüstungsgüter zu erteilen, die in Syrien eingesetzt werden
95 könnten, kommt viel zu spät, ist reine Symbolpolitik und ermutigt Präsident Erdogan, seine
96 verantwortungslose Politik ohne Risiko fortzusetzen. Denn bereits genehmigte, aber noch
97 nicht gelieferte Waffen, können so weiter problemlos an die Türkei exportiert werden. Seit
98 Anfang 2018 wurden deutsche Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesbürgschaften) für die
99 Türkei im Wert von rund 2,6 Milliarden Euro gewährt. Den wirtschaftlichen Hebel, den die
100 Bundesregierung hat, um die türkische Regierung unter Druck zu setzen, hat sie bislang nicht
101 genutzt. Wir GRÜNE erwarten von der Bundesregierung einen grundlegenden Kurswechsel im
102 Umgang mit der türkischen Regierung. Gleichzeitig dürfen wir die Regimekritiker*innen in der
103 Türkei, von denen Hunderte nach Kritik an der Invasion in Nordsyrien festgenommen wurden,
104 nicht alleine lassen. Die Zusammenarbeit mit der demokratischen, pro-europäischen türkischen
105 Zivilgesellschaft muss gestärkt und ausgebaut und diese weiter unterstützt werden.

106 Die gleichzeitig stattfindenden Angriffe auf Idlib sind eine Katastrophe. Dort werden
107 Krankenhäuser und zivile Einrichtungen brutal und menschenverachtend attackiert. Der
108 syrische Diktator Assad und seine Verbündeten haben den einstigen Zufluchtsort Idlib zu
109 ihrem Hauptangriffsziel gemacht. Die Bundesregierung muss die Situation in Idlib zum Thema
110 im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen machen. Russland hat dort bisher jeden Versuch
111 einer gemeinsamen Erklärung, die die Angriffe auf Zivilisten durch die Truppen Assads
112 verurteilt, verhindert.

113

114 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verurteilen den völkerrechtswidrigen und durch nichts zu
115 rechtfertigenden Angriff der türkischen Regierung und verbündeter islamistischer Milizen
116 gegen Teile der autonomen kurdischen Selbstverwaltungszone in Syrien.

117 Wir fordern:

- 118 • Dass die türkische Regierung den völkerrechtswidrigen Angriff auf Nordsyrien sofort
119 stoppt und ihr Militär und die sie unterstützenden Milizenverbände sofort abzieht.
- 120 • Dass die Bundesregierung sowie EU und NATO den türkischen Einmarsch in Nordsyrien
121 öffentlich und auf allen Ebenen als völkerrechtswidrig verurteilen, inklusive der
122 Vereinten Nationen.
- 123 • Dass die NATO deutlich macht, dass die Türkei für ihren völkerrechtswidrigen Einmarsch
124 keinen Beistand erhält und eine Feststellung des Bündnisfalls auf der Grundlage des
125 NATO-Vertrags somit ausgeschlossen ist.
- 126 • Dass Deutschland und die Europäische Union an alle Beteiligten appellieren, das
127 humanitäre Völkerrecht zu achten, und sich dafür einsetzen, dass alle Beteiligten
128 keine Gewalt gegen Zivilist*innen ausüben, weder in Nordsyrien, noch in der Türkei
129 noch anderswo. Menschen, die gerade aus Nordsyrien in Richtung Nordirak flüchten, muss
130 freies und sicheres Geleit gewährt werden.
- 131 • Dass sich die EU dafür einsetzt, dass auch die Kurd*innen aus dem Norden Syriens
132 umfassend im UN-vermittelten Verfassungsausschuss und politischen Prozess vertreten
133 sind und die De-facto-Autonomie des kurdischen Gebiets in Nordsyrien erhalten bleibt.
- 134 • Dass die Verantwortlichen für in Syrien begangene Kriegsverbrechen auf der Grundlage
135 des Völkerstrafrechts zur Rechenschaft gezogen werden und dass der internationale
136 unabhängige Mechanismus der VN zur Untersuchung von schwerwiegenden Verbrechen in
137 Syrien angemessen finanziert wird.
- 138 • Dass die EU oder ihre Mitgliedstaaten persönliche und gezielte finanzielle Sanktionen
139 gegen Präsident Erdogan, Mitglieder der türkischen Regierung und führende Angehörige
140 des türkischen Militärs sowie gegen türkische Finanzinstitutionen, über die das
141 türkische Militär seine Finanztransaktionen abwickelt, im europäischen Verbund
142 erlassen.
- 143 • Dass die türkische Regierung die innenpolitische Kampagne gegen Kritiker*innen der
144 Invasion in Nordsyrien beendet und die Meinungs- und Pressefreiheit wiederherstellt.
- 145 • Dass die Bundesregierung die Verlängerung des Engagements der Bundeswehr bei der
146 Operation „Inherent Resolve“ zurücknimmt, die Tornados aus Jordanien abzieht und ab
147 sofort keinerlei Aufklärungsergebnisse mehr direkt oder indirekt an die Türkei
148 weitergibt.
- 149 • Dass die Bundesregierung alle deutschen Rüstungsexporte in die Türkei umgehend stoppt,
150 erteilte Genehmigungen widerruft, sich für einen EU-weiten Rüstungsexportstopp an die
151 Türkei und auch für einen Stopp der Beteiligung deutscher Unternehmen an
152 Rüstungskonsortien in der Türkei einsetzt.
- 153 • Dass die Bundesregierung keine neuen Hermesbürgschaften zur Absicherung
154 wirtschaftlicher Aktivitäten in der Türkei übernimmt und alle noch nicht genehmigten
155 Anträge ablehnt.
- 156 • Dass die Bundesregierung endlich ihre rechtliche und politische Verpflichtung
157 wahrnimmt, indem sie die deutschen IS-Kämpfer*innen und ihre Familienangehörigen
158 zurücknimmt und so schnell wie möglich Strafverfahren gegen Personen, die sich
159 strafbar gemacht haben, in Deutschland einleitet. Dazu müssen die
160 Strafverfolgungsbehörden ausreichende Kapazitäten bekommen. Zudem muss
sichergestellt

- 161 sein, dass die Kapazitäten ausreichen, damit Gefährder*innen bzw. relevante Personen
162 nach der Rückkehr nach Deutschland überwacht werden können.
- 163 • Dass die EU und ihre Mitgliedstaaten diesen im Kern asylrechtswidrigen EU-Türkei-Deal
164 von 2016, der die verheerende Situation in den Flüchtlingslagern auf den griechischen
165 Inseln noch verschlimmert und die EU durch die türkische Regierung erpressbar gemacht
166 hat, beenden. Zugleich darf die europäische Unterstützung zu unmittelbaren Gunsten der
167 über drei Millionen Geflüchteten in der Türkei nicht abbrechen. Deren Versorgung nach
168 humanitären Standards muss oberste Priorität haben. Auch braucht es dringend
169 Kontingente zur Entlastung der dortigen Strukturen.
- 170 • Dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sich endlich für legale Fluchtwege in die EU,
171 eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten, rechtstaatliche
172 Asylverfahren und eine gerechte Verteilung der Geflüchteten auf die EU-Mitgliedstaaten
173 einsetzen. Wer verhindern will, dass sich Schlepper*innen an der Not von Geflüchteten
174 bereichern, die angesichts von Verfolgung, Krieg und Gewalt ihr Leben bei der Flucht
175 übers Mittelmeer aufs Spiel setzen, muss sichere und legale Fluchialternativen
176 schaffen.
- 177 • Anzuerkennen, dass ein Neuanfang in Syrien nur unter Einbeziehung der politischen
178 Opposition in den Verfassungsprozess und freier, fairer Wahlen stattfinden kann. Die
179 EU muss wieder aktiver werden, um eine dauerhafte politische Lösung der Krise im
180 Einklang mit der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrates zu finden. Besonders Frauen
181 müssen am Verhandlungsprozess für eine politische Lösung des Konflikts beteiligt
182 werden. Ohne einen relevanten und inklusiven politischen Prozess und ohne Freilassung
183 der politischen Gefangenen darf es keine finanzielle Unterstützung für das Assad-
184 Regime und seine Günstlinge geben, auch nicht in Form von Aufbauhilfe.
- 185 • Eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts bleibt die notwendige
186 Voraussetzung für Stabilität und Frieden in der gesamten Region. Eine Lösung kann
187 nicht in einer weiteren Eskalation des schrecklichen Krieges in Syrien und weiterer
188 militärischer Aufrüstung der Türkei bestehen, sondern muss friedlich, unter
189 Einbeziehung der betroffenen Staaten und der kurdischen Akteur*innen sowie unter
190 Wahrung des Völkerrechts erreicht werden.
- 191 • Dass sich die Bundesregierung und die EU-Mitgliedstaaten dafür einsetzen, das
192 schreckliche Leid der Menschen in Idlib zu lindern, und dass Russland und das syrische
193 Regime ihre militärischen Angriffe auf die Region umgehend beenden.
- 194 • Alles politische Handeln der Bundesregierung und der Europäischen Union konsequent auf
195 die Unterstützung der vielen demokratischen Kräfte in der Türkei auszurichten.

Begründung der Dringlichkeit

...